



Vorlage Stadtparlament

vom 18. Dezember 2012

Nr. 5368

Rahmenkredit Technische Betriebe

Rahmenkredit 2014 für das Sanierungsprogramm der Elektrizitätsversorgung**Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für das Sanierungsprogramm der Elektrizitätsversorgung im Jahr 2014 wird zu Lasten der Baurechnung ein Rahmenkredit von CHF 15,0 Mio. erteilt.
 2. Pro Teilprojekt werden jeweils 20 % der Kosten durch eine Entnahme aus der Baureserve der Elektrizitätsversorgung direkt abgeschrieben, was einem Bezug aus der Reserve von CHF 3,0 Mio. entspricht.
 3. Diese Beschlüsse unterstehen gemäss Art. 8 Ziffer 6 lit. a der Gemeindeordnung je einzeln dem fakultativen Referendum.
-

1 Ausgangslage

Die St. Galler Bürgerschaft hat am 8. Februar 2009 einen Kredit von CHF 77,9 Mio. für den Aufbau des Glasfaser-Netzes („fibre to the home“ FTTH) genehmigt.

Im Rahmen des mit Swisscom am 1. Oktober 2010 unterzeichneten Vertrages war beabsichtigt, bereits bis Ende 2014 80 % aller Nutzungseinheiten im Stadtgebiet mit Glasfasern erschlossen zu haben. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen zeichnet sich ab, dass dieses Ziel erst im Laufe des Jahres 2016 erreicht werden kann. Zudem wurde mit Swisscom vereinbart, dass für jede Nutzungseinheit vier Glasfasern eingezo-gen werden, wobei zwei Fasern zu den Swisscom-Zentralen geführt werden. Der Bau des Glasfasernetzes wird aus Sicht der Kosteneffizienz und der Minimierung der Bauemissionen immer koordiniert mit Sanierungsarbeiten des Netzes Elektrizität durchgeführt.



2 Sanierungsprogramm Elektrizitätsversorgung

In den letzten Jahren war es üblich, dass die Werke für die Erneuerung ihrer Anlagen jeweils einen koordinierten Rahmenkredit mit einer Laufzeit von vier Jahren, abgestimmt auf eine Legislaturdauer, beim Stadtparlament beantragten. Die mit Swisscom vereinbarten Ziele haben zur Konsequenz, dass koordiniert mit dem Ausbau des Glasfasernetzes auch das elektrische Verteilnetz in kürzeren Sequenzen als geplant ausgebaut bzw. saniert werden muss. Infolge des Platzbedarfs für Glasfaserausrüstungen ist die Sanierung einzelner Trafostationen notwendig; diese sind aber dafür nachher wieder technisch auf dem neusten Stand. Durch den Bau mit dem Vier-Faser-Prinzip muss das Netz vermehrt mit Kabelschächten ergänzt sowie Rohranlagen erweitert werden, da nicht immer genügend Leerrohre vorhanden sind.

Wird der Anlagenbestand der Elektrizitätsversorgung etwas detaillierter betrachtet, zeigt sich, dass in den 70-er Jahren sehr viele Anlagen neu erstellt oder saniert wurden. Da von einer durchschnittlichen Lebensdauer von 35 bis 45 Jahren ausgegangen wird, besteht hier ein erhöhter Sanierungsbedarf, da diese Anlagen ihr Lebensende erreicht haben. Von da her besteht auch seitens Elektrizitätsversorgung ein erhöhter Kreditbedarf für die nächsten Jahre, oder anders gesagt, die etwas höhere Sanierungsrate infolge des Glasfaserausbaus erlaubt gleichzeitig die kosteneffiziente Sanierung dieser Anlagen. Wie bereits in der Vorlage Nr. 2359 vom 19. Oktober 2010 zum Rahmenkredit 2011 aufgezeigt, wird deshalb bis 2016 mit einer Verdoppelung der Sanierungsquote im Verteilnetz der Elektrizitätsversorgung gerechnet.

Im Rahmenkredit 2013 (Vorlage Nr. 4594 vom 22. Mai 2012) wurde darauf hingewiesen, dass die Absicht besteht, für die Jahre 2013 bis 2016 je einen Kreditantrag beim Stadtparlament einzureichen. Ab 2017 sollte es dann möglich sein, koordiniert mit den anderen Werkleitungspartnern, wieder vierjährige Legislatorkredite beim Stadtparlament zu beantragen.

3 Rückblick Rahmenkredite 2009 - 2012 und 2011

Aus dem Rahmenkredit 2009 – 2012 (CHF 15 Mio.) wurden bis Ende 2012 insgesamt 29 Projekte im Gesamtbetrag von CHF 15,462 Mio. vom Stadtrat freigegeben. Die Überschreitung des Rahmenkredites 2009 – 2012 um CHF 462'000 kann mit der zu erwartenden Unterschreitung der abzurechnenden Projekte kompensiert werden.

Aus dem Rahmenkredit 2011 (CHF 11,5 Mio.) wurden bis 10. Januar 2012 insgesamt 16 Projekte im Gesamtbetrag von CHF 11,469 Mio. vom Stadtrat freigegeben.



Alle 45 bisher beantragten Projekte sind abgeschlossen und werden im ersten Quartal 2013 abgerechnet.

4 Rahmenkredit 2013

Aus dem Rahmenkredit 2013 (CHF 14,9 Mio.) wurden bis 13. November 2012 insgesamt 12 Projekte im Gesamtbetrag von CHF 13,553 Mio. vom Stadtrat freigegeben. Es ist vorgesehen, die Freigabe des letzten Teilkredits am 05. Februar 2013 zu beantragen.

5 Rahmenkredit 2014

Im Jahre 2014 ist vorgesehen, 9 FTTH-Rolloutgebiete mit insgesamt 6'200 Nutzungseinheiten zu erschliessen. Der Aufbau des Rahmenkredites 2013 hat sich bewährt, weshalb der Rahmenkredit 2014 analog aufgebaut ist (Trafostationen, Rohranlagen, Leitungsnetz, Reserve). Im Rahmenkredit 2014 ist davon auszugehen, dass die Tiefbaukosten höher ausfallen werden, obwohl die Gesamtgrabenlänge gegenüber dem Rahmenkredit 2013 etwas kleiner ist. Da zusehends FTTH-Rolloutgebiete zu erschliessen sind, bei welchen die Tiefbauarbeiten nicht mit dem Tiefbauamt koordiniert ausgeführt werden können, zeichnet sich eine Verteuerung der Tiefbaukosten um ca. 10 % ab. Bei der Position Erneuerung Leitungsnetz wurde aufgrund der Erfahrung im Rahmenkredit 2013 zudem ein höherer Risikozuschlag eingerechnet. Präzisere Kalkulationsgrundlagen wie auch laufende Erfahrungswerte von aktuellen Projekten lassen erkennen, dass dieser Risikozuschlag im Rahmenkredit 2013 zu tief angesetzt worden ist.

Erfahrungsgemäss ist damit zu rechnen, dass im Laufe des Jahres kurzfristig zusätzliche, noch nicht bekannte Projekte zu realisieren sind. Dafür ist in der nachfolgenden Kreditübersicht ebenfalls ein Betrag enthalten:

Netzteile	Beschreibung	Ausmass		Kosten
Trafostationen	Totalsanierung bzw. Teilsanierung	9 Stück Totalsanierung 1 Stück Teilsanierung	CHF	3'300'000
Rohranlagen der Elektrizitätsversorgung und für FTTH	Anteil Tiefbauaufwendungen für Rohranlagen für alle Kabelarten und Bauarbeiten für FTTH-Schächte	Gesamt-Grabenlänge ca. 11'300 m ca. 13 Stück FTTH-Schächte	CHF	8'000'000



Erneuerung Leitungsnetz	Mittelspannung	ca. 3'700 m	CHF	3'100'000
	Niederspannung	ca. 9'200 m		
	Öffentl. Beleuchtung	ca. 3'500 m		
	Signalkabel (TMS)	ca. 5'200 m		
	Verteilkabinen	ca. 32 Stück		
Reserve	Netzsanierungen, ausgelöst durch zu- sätzlichen Leis- tungsbedarf von Kunden oder durch zusätzliche Bauvor- haben Dritter		CHF	600'000
Total Rahmenkredit			CHF	15'000'000

Um längerfristig die Investitionsrechnung der Elektrizitätsversorgung nicht mit den Mehrkosten zu belasten, die infolge der schnelleren Bauabfolge und damit vermehrter Bautätigkeit ohne Kostenteilung mit den andern Werken entstehen, sollen 20 % der Baukosten durch eine Entnahme aus der Baureserve der Elektrizitätsversorgung direkt abgeschrieben werden, was einem Bezug aus der Reserve von gesamthaft CHF 3,0 Mio. entspricht.

6 Finanzierungsmodell Elektrizität - Telecom

Wie bereits in der Botschaft zur Volksabstimmung über den Aufbau des Glasfaser-Netzes aufgeführt, sollen die Rohranlagen in den gemeinsam genutzten Trassees zu Lasten der Elektrizitätsversorgung gebaut werden. Für die Nutzung der Rohranlagen und Verteilschächte für Glasfaserverbindungen sowie die Raumnutzung in den Unterwerken und Trafostationen durch Verteilschränke wird der Bereich Telecom entsprechend Mietgebühren zahlen, womit die Elektrizitätsversorgung die Investitionen über die Jahre wieder amortisieren kann.

Da für die Glasfaserverbindungen teilweise bestehende Rohranlagen der Elektrizitätsversorgung genutzt werden, teilweise neue Rohranlagen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Anlagen der Stromversorgung gebaut werden, aber auch Rohranlagen nur für die neuen Telecom-Belange erstellt werden, ist eine einheitliche Handhabung unbedingt notwendig. Nur so ist es längerfristig möglich, eine klare Eigentumszuteilung zu treffen und die Kosten verursachergerecht und transparent zuzuweisen. Dabei müssen auch die immer restriktiveren Anforderungen der Regulierungsbehörde (Elektrizitätskommission elcom) beachtet wer-



den, die insbesondere darauf achtet, dass im überall neu entstehenden Telecom-Business keine Quersubventionierung zu Lasten der Elektrizitätsversorgung entsteht.

Gesamthaft wird davon ausgegangen, dass für Glasfaser-Belange letztlich ca. 500 km Rohranlagen von Seiten der Elektrizitätsversorgung zur Verfügung gestellt werden müssen, was einem Anlagenwert von rund CHF 40 Mio. entspricht. Zudem wird ein Grossteil der rund 150 km Hausanschlussrohre nebst der Elektrizitätserschliessung auch für die Glasfasererschliessung genutzt. Es wird davon ausgegangen, dass der Bereich Telecom im Endausbau, wie im Businessplan vorgesehen, jährlich rund CHF 1,8 Mio. an Miete für die Nutzung dieser Rohranlagen bezahlen wird, womit über 20 bis 25 Jahre die heute durch die Elektrizitätsversorgung zu tätigen Mehrinvestitionen für den Glasfaserausbau wieder zurück bezahlt werden.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

